

6 Uhr = Abendblatt

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgesellschaft: Ge. Mithrasstr. 16, Ecke Dadrachstr. 12 bis 14 bzw. Börsengasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Mithrasstr. Fernsprech-Zusammennummer 7981
Druckerei: Obere Dadrachstr. 34 (Tel. 7981) und Braunerstr. 49 in Gießendamm (Tel. 1103). Verantwortlich für die Redaktion: Albert Hertling in Halle.

Nummer 48

Halle, Dienstag den 26. Februar

1918

Die deutschen Friedensbedingungen.

Graf Rüderns Staatsrede. — Die belgische Frage. — Eine Friedensrede Scheidemanns.

Deutscher Reichstag.

(Eigene Drahtmeldung.)

Berlin, 26. Februar.

Nach der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht zunächst ein Antrag von Grafen Rüdern an. Der Reichstag hat am 24. d. Mts. den Antrag angenommen, daß die Arbeitgeber ihre Gewerkschaften über die Lage des internationalen Handels zu melden und dabei die Möglichkeit ihrer Angaben über die wirtschaftliche Lage der deutschen Wirtschaft zu berücksichtigen. Die Anfrage kann noch nicht beantwortet werden.

Abg. Dr. Diefinger stellt eine Anfrage über die Verhandlung des belgischen Friedensabkommens in Genoa an den Reichstag. Die Regierung antwortet: Ein Geheimverhandlung der Regierung erfolgt die Verhandlung in den englischen Friedensabkommen mit Teilnahme. Die deutsche Regierung hat abermals den belgischen Verhandlungen ausdrücklich Vorstellungen erhoben. Im vorigen Jahre kamen Fragen darüber, daß die belgischen Friedensabkommen einseitig abgeschlossen werden könnten. Die deutsche Regierung ist abermals bereit, die belgischen Verhandlungen zu unterstützen. Die deutsche Regierung ist abermals bereit, die belgischen Verhandlungen zu unterstützen.

haben, weiter für den Frieden tätig zu sein. Zwar geht es auf die Anregungen von Deutschland und Österreich ein, einseitig ein, dafür hat er die allgemeine Grundlage für den Frieden aufgestellt. Der Reichstag hat gestern erklärt, daß die Verhandlung zu einem Einvernehmen über den Frieden werden können, falls sie von allen anderen Staaten anerkannt werden. Die belgischen Friedensabkommen sind vollständig zu unterstützen. Deutschland hat sich verpflichtet, Belgien nicht anzugreifen. Schon in den Januarverhandlungen des Hauptstaates habe ich gesagt, daß die belgische Frage kein Hindernis für die baldige Verwirklichung des Friedens sei, wenn die Abhilfe, es nicht zu antizipieren, lokal durchgeführt würde. Diese Abhilfe, daß die belgische Frage kein Hindernis für die baldige Verwirklichung des Friedens sei, wenn die Abhilfe, es nicht zu antizipieren, lokal durchgeführt würde.

6. Die russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere, in der Ägäis und im Euxin sind entweder in russische Hände zu überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschlusse zu behalten, oder sofort zu entlassen. Kriegsschiffe der Entente im russischen Meeresbereich sind ebenso wie russische Kriegsschiffe zu behandeln.

7. Der Handelsverehrung im Schwarzen Meere und in der Ägäis wird wieder aufgenommen, wie es im Protokollstand vorgesehen war. Das Wiedereinsetzen dafür hat sofort zu beginnen. Das Sperregebiet im Euxin bleibt bis zum allgemeinen Friedensschlusse bestehen.

7. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1904 tritt, wie im Artikel 7 des Friedens mit der Ukraine bestimmt ist, wieder in Kraft unter Beachtung der Artikel 2 Absatz 3 des Handelsvertrages von 1904. Die Handelsverehrung für den asiatischen Handel, ferner wird der ganze erste Teil des Handelsvertrages wieder hergestellt. Das kommt: Sicherung der Ausfuhrfreiheit und Ausfuhrfreiheit für Eisen, alsbaldige Verhandlung über die Abgabe eines neuen Handelsvertrages, Sicherung der Weizenlieferungen bis mindestens Ende 1925, auch für den Fall der Kündigung des Protokolls. Entschimmungen entsprechend Artikel 7 Ziffer 3 des Friedens mit der Ukraine.

zu Deutschland bringen darf, welches für die Welt nicht zu halten. Wenn der Reichstag an die Verhandlungen nicht durchzuführen sind, so hat die allgemeine Umwandlung der Dinge der Welt zu berücksichtigen. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden.

Deutschlands Friedensbedingungen.

Unterstaatssekretär von dem Vordere: Von deutschen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, das Minimum zu lernen, das von der russischen Delegation angenommen worden ist. Es lautet folgendermaßen:

1. Deutschland ist bereit, unter folgenden Bedingungen mit Rußland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen.
2. Das Deutsche Reich und Rußland erklären die Anerkennung des Kriegsstatus ab; beide Völker sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.
3. Gebiete, welche jetzt in den russischen Vertretern in West-Rußland mitgeteilten Linie liegen und zum russischen Reich gehört haben, werden der territorialen Souveränität Rußlands nicht mehr unterliegen. Die Linie ist in der Gegend Dinaburg bis zur Ostgrenze Rußlands zu verlegen. Aus der ehemaligen Zugehörigkeit dieser Gebiete zum russischen Reich werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse der Gebiete. Deutschland und Österreich beschließen, das künftige Schicksal der Gebiete im Einvernehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen. Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Frieden geschlossen und die russische Demobilisierung völlig durchgeführt ist, das östlich der oben genannten Linie gelegene Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 3 etwas anderes ergibt.
3. Rußland und Estland werden von russischen Truppen und von der Roten Garde unabhängig geräumt und von deutscher Polizeimacht besetzt, bis Landes-einrichtungen die Sicherheit gewährleisten und bis die landliche Ordnung hergestellt ist. Alle aus politischen Gründen vertriebenen Landesbewohner sind sofort freizulassen.
4. Rußland schließt sofort Frieden mit der ukrainischen Volkrepublik. Die Ukraine und Finnland werden ohne jeden Bezug von russischen Truppen und der Roten Garde geräumt.
5. Rußland wird alles in seinen Kräfte stehende tun, um alsbald die ordnungsgemäße Übergabe der ostanatolischen Provinzen an die Türkei sicherzustellen, und anerkennt die Abschaffung der türkischen Kapitulationen.
6. Die völlige Demobilisierung des russischen Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neu gebildeten Geregulierten ist unverzüglich durchzuführen.

Deutschland ist bereit, unter folgenden Bedingungen mit Rußland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen.

1. Das Deutsche Reich und Rußland erklären die Anerkennung des Kriegsstatus ab; beide Völker sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

2. Gebiete, welche jetzt in den russischen Vertretern in West-Rußland mitgeteilten Linie liegen und zum russischen Reich gehört haben, werden der territorialen Souveränität Rußlands nicht mehr unterliegen. Die Linie ist in der Gegend Dinaburg bis zur Ostgrenze Rußlands zu verlegen. Aus der ehemaligen Zugehörigkeit dieser Gebiete zum russischen Reich werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse der Gebiete. Deutschland und Österreich beschließen, das künftige Schicksal der Gebiete im Einvernehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen. Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Frieden geschlossen und die russische Demobilisierung völlig durchgeführt ist, das östlich der oben genannten Linie gelegene Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 3 etwas anderes ergibt.

3. Rußland und Estland werden von russischen Truppen und von der Roten Garde unabhängig geräumt und von deutscher Polizeimacht besetzt, bis Landes-einrichtungen die Sicherheit gewährleisten und bis die landliche Ordnung hergestellt ist. Alle aus politischen Gründen vertriebenen Landesbewohner sind sofort freizulassen.

4. Rußland schließt sofort Frieden mit der ukrainischen Volkrepublik. Die Ukraine und Finnland werden ohne jeden Bezug von russischen Truppen und der Roten Garde geräumt.

5. Rußland wird alles in seinen Kräfte stehende tun, um alsbald die ordnungsgemäße Übergabe der ostanatolischen Provinzen an die Türkei sicherzustellen, und anerkennt die Abschaffung der türkischen Kapitulationen.

6. Die völlige Demobilisierung des russischen Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neu gebildeten Geregulierten ist unverzüglich durchzuführen.

Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden.

Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden.

Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden. Die belgische Frage ist ein Hindernis für den Frieden.

Die Wiedergewinnung Armeniens.

(W. B.) Konstantinopel, 24. Februar. Das Kriegs-ressort teilt mit: Im Laufe des 24. Februar wurde auf Trapesunt vom Trudde der Nubanden befreit. Unsere zum Schutz ausgesendeten Truppen marschierten in Kolonnen durch die Stadt und besetzten die nach Osten liegenden Wälder. Unsere Truppen drangen auch in die Stadt Matabatun ein, deren größter Teil von den Wäldern umgeben worden war. Die in Richtung auf Ergarum zurückziehenden Wälder marschierten und besetzten in Begleitung die durchgehenden, gegen 3000 türkische Mannschaften.

